

Förderung von Veranstaltungen im Multiversum Schwechat

Die Förderung ist für Veranstaltungen vorgesehen, die einen Bezug zu Schwechat haben, für die Schwechater Bevölkerung von Interesse ist oder karitativen Zwecken dienen. Gefördert werden ausschließlich die Mietkosten im Höchstmaß von einer Tagesmiete.

Die Höhe der Förderung wird in jedem Einzelfall vom Stadtrat beschlossen und orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Die Veranstaltung weist einen Bezug zu Schwechat auf.
- Die Veranstaltung ist für die Schwechater Bevölkerung von Interesse.
- Die Veranstaltung erfüllt einen karitativen Zweck (Ausgaben und zu erwartende Einnahmen sind im Vorfeld darzustellen und nachträglich zur Prüfung vorzulegen).

Förderungsrichtlinien

- Grundsätzlich werden ausschließlich die Mietkosten der Räumlichkeiten im Multiversum gefördert, wobei die Förderung für einen Veranstaltungstag maximal die Höhe einer Tagesmiete der jeweiligen Räumlichkeit beträgt.
- Werden mehrere Räumlichkeiten gemietet, darf die Gesamtförderung pro Veranstaltungstag nicht die Tagesmiete der Großen Halle übersteigen.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen darf die Gesamtförderung maximal 1,5 Tagesmieten der Großen Halle nicht übersteigen.
- Gefördert werden ausschließlich Veranstaltungstage. Vorbereitungs- bzw. Abbautage werden nicht gefördert.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Mietkosten aller Räumlichkeiten des Multiversums in folgendem Umfang

- Ballveranstaltungen - Höhe: bis zu 100 % der Mietkosten
- Veranstaltungen im Bereich Soziales und Bildung (z.B. Verein Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Schwechater Schulen, besondere Jubiläen Schwechater Vereine usw.) - Höhe: bis zu 100% der Mietkosten
- Veranstaltungen von Einrichtungen der Schwechater Gesellschaft (Vereine, Senioren usw.) - Höhe: bis zu 100% der Mietkosten
- Veranstaltungen von Sportvereinen: Höhe bis zu 90 % der Mietkosten
- Veranstaltungen von sonstigen Veranstaltern - Höhe: bis zu 50% der Mietkosten

Nicht gefördert werden:

- Nicht gefördert werden Technikausstattung, Bestuhlung, Security, Reinigung, etc..
- Leistungen, die von externen Lieferanten erbracht werden müssen.

Ablauf

Der Förderantrag ist schriftlich bei der Stadtgemeinde Schwechat einzubringen.

Dem Antrag sind beizulegen:

- Budget für die Veranstaltung
- Anbot des Multiversums (Multiversum Schwechat BetriebsgesmbH) für Veranstaltung

Der Stadtrat prüft den Antrag und ist berechtigt, bei Bedarf weitere Informationen beim Förderwerber einzuholen. Die Höhe der Förderung wird im Einzelfall durch den Stadtrat beschlossen.

Kontakt Eventförderung

Tel: 01 701 08 283 DW